

# Die Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention auf Kreisebene

Verwirklichung der Ziele der UN Konvention  
durch die Umsetzung der Teilhabeplanung für  
Menschen mit Behinderungen im Landkreis  
Bernkastel-Wittlich

Geschäftsbereichsleiter Dr. Pascal Schleder

# I. Die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen

## Bestandserhebung mittels Bürgerbeteiligung

Auftaktveranstaltung Teilhabeplanung  
mit 160 Teilnehmern/innen  
(April 2009)

Zukunftskonferenz  
mit 120 Teilnehmern/innen  
(August 2009)

Beide Veranstaltungen mit „Expertinnen und Experten in eigener Sache“

**Motto: „Nichts über uns – ohne uns“**

# Planungsprozess

Von April – August 2009

20 Arbeitskreise

6 Expertentreffen

5 Experteninterviews

2 beobachtende Teilnahmen an Teilhabekonferenzen

4 Sitzungen Steuerungskreis

Auswertung von Basisdaten

Befragungen von Menschen mit Behinderungen und  
ihren Angehörigen

Begleitet von interdisziplinärer Steuerungsgruppe

# Zukunftskonferenz

## Themenbereiche

- Wohnen
- Arbeit
- Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung
- Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung
- Mobilität
- Pflege
- Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Beratung

# Handlungsempfehlungen der Firma transfer

## Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstruktur

- Einführung eines Fallmanagements in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Errichtung einer Informations- und Beratungsstelle
- Gestaltung des Sozialraumes

## II. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen

- zur Entwicklung und zum Aufbau eines **Fallmanagement** in der Kreisverwaltung,
- zum Abschluss von **Leistungsvereinbarungen** für ambulante Leistungen nach §§ 75 SGB XII,
- die Entwicklung einer **Richtlinie zur Förderung der Mobilität** von Menschen mit Behinderung über eine bereits bestehende Richtlinie zur Inanspruchnahme eines Behindertenfahrdienstes hinaus,

- die Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau einer allgemeinen **Beratungsstelle** insbesondere für Eltern von Kindern mit Behinderungen, Betroffene und deren Angehörige,
- die **Profilierung des sozialpsychiatrischen Dienstes** insbesondere im Zusammenspiel mit den Aufgaben der psychiatrischen Fachabteilung in Wittlich sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Instrumentes aller beteiligten Leistungsträger zur **Bedarfsfeststellung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.**

# Einführung eines Fallmanagements in der KV

Anforderungen aus der UN-  
Behindertenrechtskonvention (Auszug)

- Achtung der **Menschenwürde**, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner **Selbstbestimmung**

- Die **volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft** und Einbeziehung in die Gesellschaft

- **Barrierefreiheit**



# Fallsteuerung- Zielsetzung

- **Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** der Menschen mit Behinderungen sind zu stärken.
- Die erforderlichen Hilfen sind **personenzentriert** zu erbringen
- Der Paradigmenwechsel fordert den Wechsel von der Angebots- zur **Bedarfsorientierung** der Leistungen

# Eckpunkte Fallmanagement

- **Fallsteuerung** durch die **Kreisverwaltung** Bernkastel-Wittlich
  - Erstellung **Individueller THP** bzw. Fortschreibung
  - **Kontinuierliche Überprüfung** Zielerreichung des THP
  - Beteiligung der **leistungsberechtigten Person** und weiterer nahestehender bzw. fachkundiger Personen
  - Etablierung **Regionale Teilhabekonferenz**
- Formularwesen auf der **Grundlage ICF**
- **regional** ausgerichtete Teams (Sozialraumorientierung)
  - **Trennung** Fallmanagement/ Sachbearbeitung

# Leistungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII

Wird die Leistung von einer Einrichtung erbracht, ist der Träger der Sozialhilfe zur Übernahme der Vergütung für die Leistung nach § 75 Abs. 3 SGB XII nur verpflichtet, wenn mit dem Träger der Einrichtung oder seinem Verband eine Vereinbarung über

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen  
**(Leistungsvereinbarung),**
2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzt  
**(Vergütungsvereinbarung)** und
3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen **(Prüfungsvereinbarung)** besteht.

# Regelungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarungen ist die Erbringung von Leistungen zur **ambulanten Begleitung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in ihrer eigenen Häuslichkeit**, gegebenenfalls auch in Wohngruppen

# Fachkonzept des Anbieters

Vom Leistungsanbieter vorzulegendes, fachlich ausdifferenziertes **Fachkonzeption des Angebotes:**

Eine solche Fachkonzeption muss die **wesentlichen Leistungselemente** sowie die hierzu notwendigen Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung beschreiben und insbesondere Angaben zum **Personenkreis**, zum **Ziel der Leistungen**, dem geplanten Vorgehen sowie zur **Struktur des Dienstes** enthalten.

# Personenzentrierte Leistung

d.h. Finanzierung auf der Basis von unmittelbar klientenbezogenen Leistungen.

Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs im Einzelfall erfolgt verbindlich durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich im Rahmen der **Individuellen Teilhabeplanung**.

# Unterscheidung von fachlichen und alltagsbegleitenden Hilfen

Unterscheidung von **fachlichen** und **alltagsbegleitenden Hilfen** mit **unterschiedlichen Vergütungssätzen** im Rahmen der Eingliederungshilfe, hinsichtlich des eingesetzten Personals erfolgt eine Differenzierung:

- Zur Erbringung der **Leistungen** werden geeignete **Fachkräfte** eingesetzt.
- Für **alltagsbegleitende Hilfen** werden geeignete Kräfte **ohne fachspezifische Ausbildung** eingesetzt.

# Weiterentwicklung der ambul. Versorgungsstruktur

Durch das Instrument der Leistungsvereinbarungen wird ein **neuer Markt** eröffnet.

Auf dieser Grundlage soll das Angebot ambulanter Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich konsequent **weiter ausgebaut** und **passgenau** entwickelt werden.



# Unsetzung der Ziele der UN-Konvention

**Fallsteuerung** zur Sicherstellung der Erbringung einer personenzentrierten Leistungserbringung

und

**Leistungsvereinbarungen** nach § 75 SGB XII mit den Anbietern zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstruktur

als wesentliche Säulen zur Erreichung der Ziele der UN- Behindertenrechtskonvention:

**Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**